



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/008/2020

Einreichung: 04.09.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	23.09.2020	14

Betr.:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt zum Prüfer für den Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis die **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt** zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 6 der Betriebssatzung für den AWB in der Fassung der 3. Änderungssatzung der Neubekanntmachung der Betriebssatzung vom 03.06.2009 hat der Kreistag den Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen.

Die Jahresabschlüsse des AWB der Jahre 1996-2000 wurden durch die Strecker, Berger und Partner GbR, Kassel geprüft. Nachdem die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Erfurt die Jahresabschlüsse der weiteren fünf Jahre (2001-2005) prüfte, erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2006-2019 durch die BDO Deutsche Warentreuhand AG (2011 umbenannt in BDO AG), Erfurt.

Damit der Kreistag die Möglichkeit zur Entscheidung über einen Prüferwechsel hatte, erfolgte für die Jahresabschlussprüfung 2011 eine beschränkte Ausschreibung in deren Ergebnis die BDO AG, Erfurt als Prüfer für den Jahresabschluss 2011 bestellt wurde.

Die BDO AG hat den angebotenen internen Prüferwechsel, um dem für den AWB praktizierten Rotationsprinzip der Wirtschaftsprüfer ihrerseits möglichst nahe zu kommen, sowohl mit der Jahresabschlussprüfung 2011, 2016 als auch erneut mit der Jahresabschlussprüfung 2019 vollzogen. Dabei bietet die BDO AG seit 2011 unveränderte Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses an.

Eine externe Rotation des Wirtschaftsprüfers - dies bedeutet den kompletten Wechsel des jeweiligen Wirtschaftsprüfungsunternehmens - sieht der Gesetzgeber in keinem Fall als notwendig an. Eine interne Rotation - dies bedeutet den Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers innerhalb eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens - ist nur für kapitalmarktorientierte oder börsennotierte Unternehmen nach sieben Jahren Prüfung in Folge durch den gleichen Wirtschaftsprüfer gesetzlich vorgeschrieben.

Daher soll die BDO AG, Erfurt auch den Jahresabschluss des AWB für das Jahr 2020 prüfen.

Zanker
Landrat

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: